

Stadtjugendring Gronau / Jugendschülerparlament

1. Zielsetzung

Das Jugendschülerparlament ist in Gronau ein Organ des Stadtjugendrings. Jugendparlamente sind eine besondere Form von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Ziel dieses Jugendschülerparlaments soll die Förderung der politische Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sein. Es vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen und leitet diese an die entsprechenden Ausschüsse in Form von Anregungen und Beschwerden weiter. Andererseits können die Ausschüsse und der Rat auch das Jugendschülerparlament zu jugendrelevanten Themen anhören. Ebenso kann das Jugendschülerparlament auch eigene Aktivitäten beschließen und umsetzen.

2. Satzung

Das Jugendschülerparlament als Organ des Stadtjugendrings ist unter §4 der Satzung des Stadtjugendrings benannt. Näheres hierzu regelt der § 7 der Satzung des Stadtjugendrings.

3. Geschäftsordnung

Die Organisation des Jugendschülerparlaments setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Einladung zu den jeweiligen Sitzungen des Jugendschülerparlaments ist Aufgabe des geschäftsführendes Ausschusses. Diese Regelung betrifft auch die außerordentlichen Zusammenkünfte des Jugendschülerparlaments.

Die Einladungsfrist beträgt 4 Wochen, Sitzungen finden mind. 2 pro Jahr statt. Termine legt das Jugendschülerparlament selbst fest.

2. Der geschäftsführenden Ausschuss bestimmt ein Mitglied und das Jugendamt bestimmt einen Vertreter für die Moderation. Die Aufgabe des Moderators ist es, den Mitgliedern des Jugendschülerparlament fachkompetent zu unterstützen. Dabei handelt er politisch und inhaltlich neutral.

3. Der Moderator der Sitzung bestimmt einen Protokollführer, unterzeichnet wird das Protokoll vom Sprecher des Jugendschülerparlaments und vom Schriftführer unterschrieben. Das Protokoll muss nach 6 Wochen nach der Sitzung mit der Einladung zur Folgesitzung mit verschickt werden.

4. Die vom Jugendschülerparlament erstellten Beschlüsse werden dem Rat und den jeweiligen relevanten Ausschüssen schriftlich mitgeteilt. Die Aufgabe der Übermittlung dieser Beschlüsse obliegt den Moderatoren der Sitzung.

4. Wahl des Jugendschülerparlaments

Das Wahlverfahren zum Jugendschülerparlament regelt die Wahlordnung.

5. Anhörung und Rederecht

Der Stadtjugendring Gronau tritt sein beratendes Mandat im Jugendhilfeausschuss an das Jugendschülerparlament ab. Das Jugendschülerparlament agiert im Jugendhilfeausschuss unabhängig. Es nimmt nur die Aufgaben im öffentlichen Teil wahr.

In weiteren Ausschüssen und im Rat der Stadt Gronau erhält das Jugendschülerparlament ein Anhörungsrecht und ein Rederecht.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüssen laden das Jugendschülerparlament zu jugendrelevanten Tagesordnungspunkten ein. Grundsätzlich erhält das Jugendschülerparlament alle Sitzungsvorlagen für den öffentlichen Teil des Schul- und Kulturausschusses und des Sportausschusses.

Desweiteren erhält das Jugendschülerparlament Sitzungsvorlagen zu ihnen relevanten Themen der anderen Ausschüsse und des Rates.